

Erklärung

der Kommunalen Spitzenverbände

(Städtetag NW; Landkreistag NW; Städte- und Gemeindebund NW)

und

der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Land und Kommunen: Gemeinsam für ein kinder- und familienfreundliches Nordrhein-Westfalen

Bis 2010 werden für 20 % der Kinder unter drei Jahren in Nordrhein-Westfalen Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Die Förderung der frühkindlichen Bildung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind zentrale Anliegen von Landesregierung und Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Nachdem der Rechtsanspruch für Kinder von drei bis sechs Jahren umgesetzt ist, kommt es jetzt darauf an, das bestehende Platzangebot für unter Dreijährige Kinder bedarfsgerecht auszubauen.

Die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände sind sich darin einig, dass der Ausbau dieser Plätze eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass

- Eltern, die berufstätig sein wollen oder müssen, ausreichende Möglichkeiten haben, ihr Kind während dieser Zeit in einer Tageseinrichtung oder einer Kindertagspflegestelle (alt: von einer Tagesmutter) betreuen und fördern zu lassen;

- dass die Familien in ihrer Erziehungs- und Bildungsverantwortung unterstützt werden und
- dass Kinder, die außerhalb der Familie betreut werden, eine gute Förderung erfahren.

Angesichts ihrer finanziellen Lage können die Kommunen den erforderlichen Ausbau der Plätze nicht allein aus eigener Kraft schaffen. Deshalb beteiligt sich die Landesregierung mit 32,1 % an den Kosten für den Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder. Das ist bundesweit einmalig. Mit dem neuen Kindergartengesetz wird auch die Kindertagespflege erstmals gesetzlich verankert und vom Land finanziell gefördert. 34.000 Plätze in Einrichtungen und 18.000 Plätze in Kindertagespflege werden so bereits im Jahr 2008 geschaffen.

Die Landesregierung und die Kommunen begrüßen besonders das Engagement der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Elterninitiativen und der Wirtschaft, an dem Ausbau der Plätze mitzuwirken. Damit kann dem Anspruch auf Vielfalt und auf Wertorientierung der Bildungs- und Erziehungsarbeit entsprochen werden. Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung macht einen Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr entbehrlich. Dieser wird nach der geltenden Rechtslage nur dann erwogen, wenn die Ausbauziele bis 2010 verfehlt werden. Das ist für Nordrhein-Westfalen nicht der Fall.

Das Land teilt die Kritik der Kommunen an der Schaffung bundesgesetzlicher Vorgaben, wie dem Tagesbetreuungsausbaugesetz zu Lasten der Länder und Kommunen ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich. Land und Kommunen begrüßen die Überlegungen der Bundesregierung, zukünftig einen angemessenen finanziellen Beitrag zum Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige zu leisten. Sie erwarten von der Bundesregierung, dass diese unter Beachtung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern, wonach die frühkindliche Bildung Sache der Länder ist, schnellstmöglich ein tragfähiges Finanzierungskonzept zur Bewältigung dieser großen gesellschaftlichen Herausforderung vorlegt.

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen sagt den Kommunen zu, gegenüber der Bundesregierung die Interessen der Kommunen zu vertreten.

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Jürgen Rüttgers MdL

Für das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Armin Laschet

Für den Städtetag Nordrhein-Westfalen

Präsident Fritz Schramma, Oberbürgermeister der Stadt Köln

Für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Präsident Thomas Kubendorff, Landrat des Kreises Steinfurt

Für den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Präsident Heinz Paus, Bürgermeister der Stadt Paderborn